



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



• Das deutsche
• MAB-Nationalkomitee
• Programm Der Mensch
• und die Biosphäre (MAB)

Positionspapier vom 14.09.2017 zum

Aktionsplan von Lima

des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“

Umsetzung in Deutschland

Sechzehn deutsche Regionen sind derzeit von der UNESCO im Rahmen ihres Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt worden. Sie haben einen Anteil von insgesamt 3,7 Prozent an der Landfläche Deutschlands und repräsentieren die Vielfalt deutscher Landschaften; hinzukommen fast 8.000 Quadratkilometer Watt- und Meeresfläche. Weltweit gibt es derzeit 669 UNESCO-Biosphärenreservate in 120 Staaten. Überall sind dies Natur- und Kulturlandschaften und zugleich Wirtschaftsräume mit besonderer biologischer Vielfalt. Mit der UNESCO-Anerkennung geht die Erwartung einher, dass sich diese Gebiete zu Modellregionen im Sinne der internationalen und nationalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen entwickeln. Zur Konkretisierung dieser anspruchsvollen Zielsetzung beschließt die UNESCO in längeren Zyklen Aktionspläne, die den jeweils verantwortlichen Stellen in den UNESCO-Mitgliedsstaaten für die je folgenden Jahre Ziele vorgeben und Maßnahmen vorschlagen.

Für die nächsten zehn Jahre 2016-2025 koordiniert der global vereinbarte **Aktionsplan von Lima** Maßnahmen für das Weltnetz der UNESCO-Biosphärenreservate. Der Aktionsplan (informativische Übersetzung siehe Anhang 1) dient der konkreten Umsetzung der MAB-Strategie 2015-2025, welche vom Internationalen Koordinierungsrat des MAB-Programms (MAB ICC) 2015 verabschiedet und von der UNESCO-Generalkonferenz 2015 bestätigt wurde. Der Aktionsplan von Lima selbst ist ein **verbindliches Dokument**, zu dem sich die Mitgliedstaaten der UNESCO in einem Beschluss des UNESCO-Exekutivrats im Oktober 2016 explizit bekannt haben. Seine Umsetzung in den einzelnen Biosphärenreservaten wird u.a. im Rahmen der periodischen Evaluierung überprüft werden.

Der Aktionsplan von Lima, seine Ziele und zugehörige Maßnahmen richten sich an verschiedene **Stellen, die auf jeweils unterschiedlichen Ebenen Verantwortung tragen**. In Deutschland sind dies insbesondere die Bundesländer mit den von ihnen eingerichteten und unterhaltenen Biosphärenreservatsverwaltungen, Gebietskörperschaften, Unternehmen und Hochschulen in den Biosphärenreservaten, die Kooperationsstruktur der „Arbeitsgemeinschaft der Biosphärenreservate Deutschlands (AGBR)“, Europarc Deutschland als Dachverband der Großschutzgebiete, das MAB-Nationalkomitee, verschiedene Bundesministerien sowie die Deutsche UNESCO-Kommission.

Beide Dokumente, der Aktionsplan von Lima und die MAB-Strategie 2015-2025, **entwickeln die bisherigen Strategien des MAB-Programms fort** und antworten somit gezielt auf die heutigen globalen, nationalen und lokalen Herausforderungen. Insbesondere knüpfen sie an die Strategie von Sevilla (1995), die Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate (1995) und den Aktionsplan von Madrid 2008 an und bekräftigen die dort jeweils getroffenen Regeln.

Der Aktionsplan von Lima ist ein dezidierter Beitrag zur Umsetzung der **Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**. Sein Ziel ist die Schaffung „flourierender Gesellschaften im Einklang mit der Natur“ (siehe „Vision“, Anhang 1) innerhalb der Biosphärenreservate und darüber hinaus. Dazu sollen die in Biosphärenreservaten als Modellregionen entwickelten und erprobten Nachhaltigkeitskonzepte weltweit verbreitet werden.

Als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung stehen UNESCO-Biosphärenreservate vor der Aufgabe, sich mit **allen 17 Zielen nachhaltiger Entwicklung** (Sustainable Development Goals, SDGs) und allen 169 Unterzielen der Agenda 2030 zu beschäftigen. Diese 17 Ziele sind auch die Basis der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016. Zu betonen ist, dass der Aktionsplan von Lima alle Stellen dazu auffordert, **UNESCO-Biosphärenreservate als Modellregionen zu einer integrativen Erreichung der Agenda 2030** ressortübergreifend zu stärken.

Zugleich erscheinen die deutschen UNESCO-Biosphärenreservate besonders gut positioniert für Beiträge zu einer Auswahl von Zielen und Unterzielen der Agenda 2030, *welche in Anhang 2 zitiert werden.*

UNESCO-Biosphärenreservate sind ideal positioniert, in einem konkreten geographischen Kontext die Agenda 2030 und ihre 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung in konkrete Maßnahmen umzusetzen und dabei auch die dabei entstehenden Zielkonflikte konkret zu identifizieren, zu moderieren und wo möglich aufzulösen. Somit können die UNESCO-Biosphärenreservate tatsächlich „**Modellregionen zu einer integrativen Erreichung der Agenda 2030**“ werden.

Damit können die Biosphärenreservate noch stärker als heute zu Vorbildern für andere Regionen in Deutschland und weltweit werden. Die Agenda 2030 bietet nicht nur herausragende Chancen für die Innen- und Außenkommunikation über Nachhaltigkeit, sondern auch die Chance, neue Fördermittel zu akquirieren. Eine konsequente Umsetzung des Aktionsplans von Lima und der Agenda 2030 dürfte zudem erheblich beitragen zu positiven Ergebnissen im Rahmen der 10jährigen periodischen Überprüfung.

Der Aktionsplan von Lima vereinbart verschiedene Aufgaben und Zuständigkeiten für alle Akteure des MAB-Programms auf internationaler und nationaler Ebene. Er ist daher als Matrix formuliert.

Die **nachfolgende Zusammenschau der Aufgaben**, die sich aus dem Aktionsplan von Lima in Deutschland ergeben, ist gegliedert nach den jeweiligen Zuständigkeiten in den Bundesländern, vor Ort in den einzelnen Biosphärenreservaten und auf Bundesebene. Es sind hier vor allem jene Akteure als Adressaten aufgeführt, die der Bund bzw. das MAB-Nationalkomitee direkt adressieren kann. Es ist die Verantwortung der Verwaltungsstellen der UNESCO-Biosphärenreservate selbst, Gebietskörperschaften, Unternehmen oder

Hochschulen in die Umsetzung einzubeziehen und sie entsprechend als Adressaten des Aktionsplans anzusprechen.

Die den Zuständigkeiten zugeordneten einzelnen Aufgaben aus dem Aktionsplan von Lima sind jeweils versehen mit Referenzen auf die Stellen des Aktionsplans selbst, aus denen sich die spezifische Formulierung herleitet. Im Allgemeinen betreffen im deutschen Kontext jeweils mehrere Punkte und Unterpunkte des Aktionsplans eine bestimmte Aufgabe, daher sind Formulierungen jeweils zusammengefasst und für den deutschen Kontext angepasst. Diese Referenzen sind meist nicht erschöpfend und daher beispielhaft. Zur besseren Lesbarkeit wird nur von „Biosphärenreservaten“ gesprochen, es sind immer „UNESCO-Biosphärenreservate“ gemeint.

Diese Zusammenschau der für Deutschland relevanten Aufgaben wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des MAB-Nationalkomitees und der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Biosphärenreservate erarbeitet und vom MAB-Nationalkomitee im September 2017 verabschiedet.

1. Aufgaben für die Bundesländer aus dem Aktionsplan von Lima

Die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Aktionsplans von Lima liegt bei den Landesregierungen und obersten Landesbehörden und damit zuallererst bei dem jeweils zuständigen Fachressort, da alle deutschen UNESCO-Biosphärenreservate aufgrund der grundgesetzlichen Zuständigkeit für den Naturschutz in den Naturschutzgesetzen der Länder verankert sind.

Diese Hauptzuständigkeit der Fachressorts ist **koordinierender** Art. UNESCO-Biosphärenreservate sind gemäß dem Aktionsplan von Lima (wie auch gemäß allen bisherigen Strategien des MAB-Programms) Modellregionen für nachhaltige Entwicklung – und eignen sich somit zur Umsetzung der gesamten Agenda 2030. Als solche sind UNESCO-Biosphärenreservate auch in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 verankert. Daraus ergibt sich ein **breiter Aufgabenkatalog, der weit über Naturschutz hinausgeht**. Somit sind auf Länderebene nicht nur die jeweiligen Fachressorts in der Verantwortung für den Aktionsplan von Lima, sondern prinzipiell alle Ressorts.

Die Landesregierungen sind vor allem dazu aufgefordert:

Grundausrüstung der Biosphärenreservate:

- Biosphärenreservate in ihrer Zuständigkeit, in ihrer personellen, strukturellen und finanziellen Ausstattung so aufzustellen, dass sie wesentliche und messbare Beiträge zur Erreichung der SDGs der Agenda 2030 leisten können (A1.1, A5.3)
- die Steuerungsstrukturen, das Verwaltungspersonal, den Haushalt, die Rechtsperson und die Zuständigkeiten der Biosphärenreservate regelmäßig auf Eignung und Wirksamkeit vor dem Hintergrund sich wandelnder Rahmenbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen (A3.2, A5.1, A6.2)
- Biosphärenreservate explizit in allen für nachhaltige Entwicklung einschlägigen Länderstrategien, Gesetzen, Verordnungen und Förderprogrammen zu verankern (A3.1)

- Biosphärenreservate als Modellregionen für neue Formen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu stärken und die Verwaltungsstellen der Biosphärenreservate noch besser in die Lage zu versetzen, in ihren Aufgaben mit allen lokalen Akteuren zusammen zu arbeiten (A1.3, A2.3, A4.5)
- Biosphärenreservaten die Umsetzung von optimierten Kommunikationsstrategien, einschließlich sozialer Medien, zu ermöglichen und dies entsprechend finanziell zu fördern (A2.4, D2.1, D2.2, D3.1)
- alle wesentlichen Dokumente bezüglich der Biosphärenreservate öffentlich online zugänglich zu machen (D1.1)

Förderung der Biosphärenreservate in den Bereichen Bildung und Forschung:

- Biosphärenreservate als Lernorte für Bildung für nachhaltige Entwicklung langfristig und kontinuierlich zu stärken, vor allem durch eigene Bildungsstrategien und -maßnahmen und auch durch Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen und Universitäten (A4.1 und A4.2)
- die Attraktivität der Biosphärenreservate für Forschung, insbesondere problem-lösungsorientierte Ansätze, zu stärken, u.a. durch Partnerschaften mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (A4.3)
- eine angemessene und integrierte Monitoring-Infrastruktur aufzubauen und aufrechtzuerhalten (A4.3)
- Beispiele nachhaltiger Entwicklung in Biosphärenreservaten systematisch zu erfassen und in die Breite zu tragen und nicht-nachhaltige Nutzungsformen zu beenden (A4.4, A4.5)
- Ökosystemleistungen in Biosphärenreservaten systematisch zu erfassen und Systeme einer möglichen Inwertsetzung für solche Ökosystemleistungen zu erproben (A7.1, A7.2)
- Biosphärenreservate als bevorzugte Pilotregionen für ökosystembasierten Klimaschutz und Klimaanpassung und entsprechende Forschung und Monitoring zu nutzen (A1.4)
- Biosphärenreservate als Vorranggebiete für Maßnahmen, u.a. Forschung, zum langfristigen Erhalt von Mensch-Umwelt-Systemen zu nutzen (A1.6)

Förderung nachhaltigen Wirtschaftens in den Biosphärenreservaten:

- Unternehmen, auch kommunale und gemeinnützige Unternehmen, über die Verwaltungsstellen der Biosphärenreservate oder auf andere Art, z.B. in Kooperation mit den IHK, gezielt anzusprechen und zu fördern, um sie als Modellunternehmen auf dem Weg zu nachhaltigem Wirtschaften und Corporate Social Responsibility zu begleiten (A1.5)
- die Verwaltungsstellen der Biosphärenreservate zu stärken als Partner von Unternehmen, Genossenschaften und gemeinnützigen Unternehmen (gerade auch Neugründungen), durch Beratung, Training und öffentliche Beschaffung (C6.1, C6.2)
- den Verwaltungsstellen der Biosphärenreservate das Schließen von Verträgen und die Einwerbung von Drittmitteln (u.a. seitens der EU) zu ermöglichen (C3.2, C4.2, C5.1)

Förderung des Naturschutzes in den Biosphärenreservaten:

- Biosphärenreservate in ihrer Zuständigkeit, in ihrer personellen, strukturellen und finanziellen Ausstattung so aufzustellen, dass sie wesentliche und messbare

Beiträge zu den völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands bezüglich des Naturschutzes leisten können (A1.2)

- Programme zum Erhalt der Vielfalt von Arten, Rassen und Sorten in Biosphärenreservaten aufsetzen (A7.3)

Förderung der aktiven Mitgliedschaft der Biosphärenreservate im Weltnetz:

- Partnerschaften mit Biosphärenreservaten in anderen Ländern zu suchen, vor allem mit Ländern des globalen Südens zu ermöglichen und finanziell zu fördern (B6.1)
- den Verwaltungsstellen die Teilnahme an internationalen Treffen der Biosphärenreservate zu genehmigen und Kostenstellen für entsprechende Reisekosten zu schaffen (B2.1)

2. Aufgaben für die Biosphärenreservate aus dem Aktionsplan von Lima

Der Aktionsplan von Lima richtet sich vor allem auch an die Verwaltungsstellen der über 600 UNESCO-Biosphärenreservate weltweit, daher ist der Aufgabenkatalog aus dem Lima Aktionsplan für sie besonders umfangreich.

Der Aktionsplan von Lima fordert die Biosphärenreservate auf, sich als **Modellregionen zur Erreichung der globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung der Agenda 2030** zu verstehen und zu positionieren. Zwar ist es Aufgabe der Länder, den Biosphärenreservaten diesen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 durch entsprechende Förderung zu ermöglichen. Doch ohne eine entsprechende Positionierung seitens der Biosphärenreservate liefe diese Forderung einer ressortübergreifenden Unterstützung ins Leere. Die Verwaltungsstellen der Biosphärenreservate müssen sich für ein breites Nachhaltigkeitsportfolio auch strukturell und in ihren Arbeitsformen so aufstellen, dass sie vielfältige Nachhaltigkeitsprozesse in ihren Gebieten tatsächlich initiieren, begleiten und unterstützen können; insofern spiegeln die folgenden Aufgaben jene der Landesregierungen und unterstreichen den dringenden Bedarf an ressortübergreifenden Vernetzungsstrukturen auf Ebene der Landesministerien.

Die Verwaltungsstellen der Biosphärenreservate sorgen in ihren jeweiligen Kooperationsstrukturen mit Kommunen und Unternehmen dafür, dass die sie betreffenden Aufgaben aus dem Aktionsplan von Lima verstanden, akzeptiert und bestmöglich umgesetzt werden. Sie sprechen die Kommunen und Unternehmen in ihrer jeweiligen Gebietskulisse entsprechend an.

Aufgrund ihrer heutigen Aufstellung und ihrer Herausforderungen sind die Verwaltungsstellen der Biosphärenreservate vor allem aufgefordert:

Grundausrüstung:

- sich im Rahmen ihrer jeweiligen Eigenständigkeit in ihrer Zuständigkeit und Ausstattung so aufzustellen, dass sie wesentliche und messbare Beiträge zur Erreichung der SDGs der Agenda 2030 leisten können (A1.1)
- ihre Steuerungsstrukturen, ihr Verwaltungspersonal, ihren Haushalt, ihre Rechtsperson und ihre Zuständigkeiten regelmäßig selbst auf Eignung und Wirksamkeit vor dem Hintergrund sich wandelnder Rahmenbedingungen zu überprüfen bzw. extern neutral überprüfen zu lassen, geeignete Anpassungen vorzunehmen, und wo dies die eigenen Möglichkeiten übersteigt, bei den Ländern geeignete Unterstützung einzufordern (A3.2, A5.1, A6.2)

- das Selbstverständnis als Modellregionen für neue und effektive Formen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu stärken und in ihren Aufgaben für nachhaltige Entwicklung mit allen lokalen Akteuren zusammen zu arbeiten (A1.3, A2.2, A2.3, A4.5)
- optimierte Kommunikationsstrategien einschließlich sozialer Medien umzusetzen (A2.4, D2.1, D2.2, D3.1)

Bildung und Forschung:

- das Selbstverständnis als Lernort für Bildung für nachhaltige Entwicklung zu stärken, was über Aufgaben der Umweltbildung weit hinaus geht, u.a. durch neue Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen und Universitäten (A4.1, A4.2)
- Forschung, insbesondere problemlösungsorientierte Ansätze, zu stärken, u.a. durch Partnerschaften mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, und die Umsetzung forschungsbasierter Problemlösungen aktiv (z.B. beratend) zu begleiten (A4.3)
- eine angemessene und integrierte Monitoring-Infrastruktur aufzubauen und aufrechtzuerhalten (A4.3)
- Beispiele nachhaltiger Entwicklung systematisch zu erfassen und in die Breite zu tragen und nicht-nachhaltige Nutzungsformen, wo möglich, zu beenden (A4.4, A4.5)
- Ökosystemleistungen zu erfassen und Systeme einer möglichen Inwertsetzung für solche Ökosystemleistungen zu erproben (A7.1, A7.2)
- das Selbstverständnis als Modellregion für ökosystembasierten Klimaschutz und Klimaanpassung und entsprechende Forschung und Monitoring zu stärken (A1.4)
- das Selbstverständnis als Modellregion für Maßnahmen, u.a. Forschung, zum langfristigen Erhalt sozio-ökologischer Systeme zu stärken (A1.6)

Förderung nachhaltigen Wirtschaftens:

- Unternehmen, auch kommunale und gemeinnützige Unternehmen, gezielt dahingehend zu unterstützen, sie auf nachhaltiges Wirtschaften und Corporate Social Responsibility auszurichten (A1.5)
- sich zu positionieren als Partner für Gründer von Unternehmen, Genossenschaften und gemeinnützigen Unternehmen, u.a. durch Beratung, Training und öffentliche Beschaffung (C6.1, C6.2)
- das eigenständige Schließen von Verträgen und die Einwerbung von Drittmitteln (u.a. seitens der EU) anzustreben, wo noch nicht gegeben, und einen Haushaltsplan zu erstellen und umzusetzen (A5.1, A5.2, C3.2, C4.2, C5.1)

Förderung des Naturschutzes:

- sich im Rahmen ihrer jeweiligen Eigenständigkeit in ihrer Zuständigkeit und Ausstattung so aufzustellen, dass sie wesentliche und messbare Beiträge zu den völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands bezüglich des Naturschutzes leisten können (A1.2)
- den Erhalt der Vielfalt von Arten, Rassen und Sorten zu fördern (A7.3)

Förderung der aktiven Mitgliedschaft im Weltnetz:

- Partnerschaften mit Biosphärenreservaten in anderen Ländern zu suchen und zu unterhalten (B6.1)
- an internationalen Treffen der Biosphärenreservate teilzunehmen (B2.1)

3. Aufgaben für Gebietskörperschaften aus dem Aktionsplan von Lima

Die Kommunen haben bei der Umsetzung des Aktionsplans von Lima eine besonders wichtige Rolle, sie sind dort als Adressaten unter sub-nationale Behörden subsumiert. Die Gebietskörperschaften (Landkreise und kreisfreie Städte, Gemeindeverbände sowie Gemeinden) in UNESCO-Biosphärenreservaten leisten eigene Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung in allen Dimensionen ihres eigenen Handelns (übertragene Aufgaben und Selbstverwaltung), von der Bauleitplanung über die Gewerbeansiedelung bis zur öffentlichen Beschaffung. Die Gebietskörperschaften sind dabei aufgerufen, in ihrer Rechtssetzung die Ziele des jeweiligen Biosphärenreservats zu berücksichtigen und bei der kontinuierlich angepassten Ausrichtung ihres Handelns auf nachhaltige Entwicklung eng mit der Verwaltungsstelle des jeweiligen Biosphärenreservats zusammen zu arbeiten (A3.1, A6.2). Die Gebietskörperschaften sollten wo immer möglich in effektiver Weise in das Management der Biosphärenreservate eingebunden sein (A3.2, A5.1) und sich an dessen Finanzierung beteiligen (A5.3).

Zudem unterstützen die Gebietskörperschaften *politische Legitimation und Vertrauen* in der Bevölkerung für die praktische Umsetzung von auf Landes- und ggf. Bezirksebene beschlossenen Plänen, Programmen, sonstigen Vorgaben und dazugehörigen Maßnahmen, die die Arbeit in den Biosphärenreservaten betreffen (A1.3). Sie *vermitteln* auch bei Interessenskonflikten, zum Beispiel im Rahmen von Festlegungen der Raumordnung und räumlichen Planung (nicht zuletzt durch die Funktion als Träger öffentlicher Belange) oder bei Fragen der Zonierung (A2.2, A3.1).

Die Kommunen sind vor allem dazu aufgefordert:

Grundausstattung der Biosphärenreservate und Förderung nachhaltigen Wirtschaftens in den Biosphärenreservaten:

- die Ziele und die Gesamtkulisse des Biosphärenreservats in die Regional- und Bauleitplanung, sonstige Konzepte (z.B. zur Integrierten Ländlichen Entwicklung), politische Maßnahmen (z.B. Konversionsprogramme) und weitere Förderprogramme (z.B. LEADER, LIFE, KULAP) mit einzubeziehen. Die die Regional- und Bauleitplanung, sonstige Konzepte (z.B. zur Integrierten Ländlichen Entwicklung) sollen in ihrem eigenen Handeln sicherstellen, dass Schutz- und Entwicklungsfunktion gleichermaßen erfüllt werden, z.B. indem die Umweltgesetzgebung sowie weitere sektorbezogene Regeln bei Infrastruktur- und Entwicklungsmaßnahmen für die lokalen Erfordernisse in angemessener, ausgewogener Weise berücksichtigt werden (A3.1)
- Biosphärenreservate als Modellregionen für neue Formen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu stärken und die Verwaltungsstellen der Biosphärenreservate bei der Konzeption und Umsetzung von Projekten darin zu unterstützen, mit allen lokalen Akteuren zusammen zu arbeiten, u.a. im Rahmen gemeinsamer Arbeitsgemeinschaften mit Wirtschaftsdachverbänden (z.B. IHK, HWK), Landwirtschaftskammern, Tourismusverbänden und in Bürgerwerkstätten (A1.3, A4.5.)
- Unternehmen, auch kommunale und gemeinnützige Unternehmen, über die Verwaltungsstellen der Biosphärenreservate gezielt anzusprechen und zu fördern, um sie als Modellunternehmen auf dem Weg zu nachhaltigem Wirtschaften und Corporate Social Responsibility zu begleiten (A1.5, C4.2.)

- Die Biosphärenreservatsverwaltung dabei zu unterstützen, das Netzwerk der Partnerbetriebe zu vermarkten und weiter auszubauen (A7.3, C4.2.)
- Der Biosphärenreservatsverwaltung für ihre Zwecke geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, u.a. für Infozentren (A3.2.)

Förderung der Biosphärenreservate in den Bereichen Bildung, Forschung und Naturschutz:

- Biosphärenreservate als Lernorte für Bildung für nachhaltige Entwicklung langfristig und kontinuierlich zu stärken, u.a. indem sie lokale Bildungseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen mit Blick auf ganzheitliche Lernorte für Bildung für nachhaltige Entwicklung weiterentwickeln und sie untereinander und mit Trägern der non-formalen Bildung vernetzen (A4.1 und A4.2)
- Beispiele nachhaltiger Entwicklung in Biosphärenreservaten in die Breite zu tragen und nicht-nachhaltige Nutzungsformen zu beenden (A4.4, A4.5)

4. Aufgaben für Unternehmen aus dem Aktionsplan von Lima

Die Unternehmen in der Gebietskulisse von UNESCO-Biosphärenreservaten (und darüber hinaus) werden im Aktionsplan von Lima als eigene Adressaten aufgeführt. Gemeint sind damit privatwirtschaftliche, öffentliche wie auch gemeinnützige Unternehmen und Genossenschaften. Unternehmen können besonders wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung in allen Dimensionen ihres eigenen Handelns (Produkte und Dienstleistung, Produktion, Mitarbeiterschaft, Investoren, Zulieferung) leisten.

Während in Deutschland im Mittelstand die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen vor Ort oft eine jahrzehntelange Tradition hat, ist eine glaubwürdige Ausrichtung auf die Ziele nachhaltiger Entwicklung in den letzten Jahren selbst für multinationale Konzerne ein entscheidender Erfolgsfaktor geworden: Zunehmend hängt die Gewinnung von Mitarbeitern, die Finanzierung von Unternehmen und der Erfolg am Markt von einem glaubwürdigen und langfristigen Engagement an den Standorten der Unternehmen und weltweit, u.a. auch für Zulieferketten, ab.

Unternehmen in Biosphärenreservaten sind in besonderem Maße dazu aufgerufen, zu Vorreitern für grüne bzw. nachhaltige bzw. sozialwirtschaftliche Initiativen im eigenen Unternehmen und in der Gesellschaft zu werden (A1.5) und eigene nicht-nachhaltige Praktiken abzuschaffen (A4.4). Unternehmen haben über ihre Kommunikationsmöglichkeiten mit Kunden und Mitarbeitern auch eine besondere Verantwortung, die Ziele nachhaltiger Entwicklung und des Biosphärenreservats öffentlich zu kommunizieren. Sie können auch durch Partnerschaften mit den Verwaltungsstellen der Biosphärenreservate deren Arbeit unterstützen, projektbasiert oder strukturell.

Unternehmen sollten geeignete Angebote der Verwaltungsstellen der Biosphärenreservate aufgreifen (C6.1, C6.2). Gerade über Netzwerke von Partnerbetrieben können sich Unternehmen besonders langfristig und sichtbar engagieren (A7.3, C4.2.).

5. Aufgaben für Hochschulen/Forschungsinstitute aus dem Aktionsplan von Lima

Hochschulen und Forschungsinstitute werden im Aktionsplan von Lima als eigene Adressaten aufgeführt. Es geht hierbei nicht nur um Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Gebietskulisse bzw. Umgebung von UNESCO-Biosphärenreservaten, sondern insbesondere um alle Einrichtungen, die sich entschließen, dauerhaft bzw. strukturell mit Biosphärenreservaten zusammenzuarbeiten, sei es als Forschungs- bzw. Lernkulisse oder als Partner der Verwaltungsstellen für Forschung und Aus- und Weiterbildung (A4.1, B1.2). Solche dauerhaften und strukturellen Partnerschaften sind besonders dazu geeignet, in „transdisziplinärer“ Weise gesellschaftliche Akteure so in die Planung und Durchführung von Forschung und Bildung einzubinden, dass daraus nicht nur Erkenntnis, sondern auch Nutzen für die Gesellschaft entsteht. Besonders sinnvoll ist dabei auch die internationale Kooperation von Wissenschaftlern, die in und mit Biosphärenreservaten arbeiten (B7.1, B7.2). Beispiele von Themen der Arbeit von Hochschulen und Forschungsinstituten sind theoretisch und methodisch fundierte Ermittlung, Erklärung und Verbreitung von guten Praktiken der nachhaltigen Entwicklung (A4.4), Ökosystemdienstleistungen (A7.1, A7.2), ökosystembasierter Klimaschutz und Klimaanpassung (A1.4), langfristiger Erhalt sozio-ökologischer Systeme (A1.6), die Rolle von Unternehmen (C6.1) und Biosphärenreservate als Lernorte für Bildung für nachhaltige Entwicklung (A4.1, A4.2). Förderangebote von Bund und Ländern, zum Beispiel das Rahmenprogramm FONAS3, sollten hierzu gezielt genutzt werden.

6. Aufgaben für die AGR und Europarc Deutschland aus dem Aktionsplan von Lima

Der regelmäßige Erfahrungsaustausch der deutschen Biosphärenreservate in der AGR ist international gesehen ein Beispiel guter Praxis. In den letzten Jahren findet dieser Erfahrungsaustausch international immer mehr Nachahmer, ähnlich wie der Zusammenschluss der Großschutzgebiete im Dachverband Europarc Deutschland zur Interessensvertretung und zur Umsetzung gemeinsamer Initiativen. Da die Zahl der Nachahmer noch nicht ausreichend groß ist, sind nationale Biosphärenreservats-Arbeitsgruppen oder Dachverbände nicht als separate Adressaten des Aktionsplans von Lima aufgeführt.

Dennoch wird die Stimme der AGR aufgrund der etablierten Praxis in Deutschland für alle Fragen der Etablierung neuer konzeptioneller „Standards“ auf nationaler Ebene vom MAB-Nationalkomitee gehört (siehe unten unter MAB-Nationalkomitee).

Europarc Deutschland ist aufgrund der Verantwortung für das Label „Nationale Naturlandschaften“ u.a. beteiligt an Fragen des Biosphärenreservats-„Marketings“ (C7.1, C7.2, C8.1).

7. Aufgaben für das MAB-Nationalkomitee aus dem Aktionsplan von Lima

Wie in über 100 anderen Staaten wirkt in Deutschland ein unabhängiges MAB-Nationalkomitee, eingerichtet beim Bundesumweltministerium (BMUB) und unterstützt durch eine Geschäftsstelle beim Bundesamt für Naturschutz (BfN), bei der Umsetzung und Fortentwicklung des MAB-Programms mit. Das BMUB als fachlich zuständiges Ressort wird konkrete Anfrage der Biosphärenreservatsverwaltungen zu personeller und finanzieller Unterstützung der Umsetzung des Lima-Aktionsplans prüfen.

Das Nationalkomitee unterstützt die deutschen UNESCO-Biosphärenreservate vor allem bei der Qualitätsentwicklung durch Evaluierung, durch Fortentwicklung der Kriterien, durch fachliche Positionierung und die Erarbeitung von Nachhaltigkeitskonzepten.

Somit ist das deutsche MAB-Nationalkomitee verantwortlich für die **Qualitätssicherung**, dass alle Akteure in Deutschland die ihnen laut Aktionsplan von Lima zugeschriebenen Aufgaben auch tatsächlich erfüllen. Dem MAB-Nationalkomitee obliegt auch, entsprechend an die internationalen Gremien der UNESCO zu berichten. Dazu trägt das MAB-Nationalkomitee an die Länder und die Verwaltungsstellen der Biosphärenreservate die ihnen laut Aktionsplan zugeschriebenen Aufgaben heran (was durch das vorliegende Dokument geschieht), und es überprüft Fortschritte und verbleibende Herausforderungen. Es steht als Ansprechpartner für Fachberatung zur Umsetzung des Aktionsplans bereit. Es erinnert die Länder und die Biosphärenreservate regelmäßig an die wichtigsten verbleibenden Herausforderungen. Diese Aufgabe der Qualitätssicherung des MAB-Nationalkomitees betrifft nahezu alle Maßnahmen des Aktionsplans von Lima.

In diesem Zusammenhang gibt das MAB-Nationalkomitee **konzeptionelle Anregungen und je nach Möglichkeit auch weitere Anreize für die Biosphärenreservate** und dort zu erarbeitende Nachhaltigkeitsstrategien und –prozesse, vor allem bezüglich

- der Ausrichtung der Biosphärenreservate auf die Agenda 2030 und völkerrechtliche Verpflichtungen Deutschlands (A1.1, A1.2)
- Mindestanforderungen bzgl. Steuerungsstrukturen, Verwaltungspersonal, „adaptive management“, Haushalt, Rechtsperson und Zuständigkeiten der Biosphärenreservate (Beispiele guter Praxis) (A3.2, A5.3, A6.2)
- Unterstützung der Ausweitung von Beispielen guter Praxis für nachhaltiges Wirtschaften und der Beendigung nicht-nachhaltiger Nutzungsformen (A4.4)
- Standards von Kommunikationsplänen, inkl. sozialer Medien (A2.4, D2.1, D2.2, D3.1)
- Standards von „Haushaltsplänen von Biosphärenreservaten“ (A5.1, A5.2)
- der Verankerung von Biosphärenreservaten in Strategien und Maßnahmen des Bundes (A3.1)
- öffentlicher Online-Zugänge zu allen wesentlichen Dokumente bezüglich der Biosphärenreservate (D1.1)

Außerdem identifiziert das MAB-Nationalkomitee **Bedarfe zur weiteren Unterfütterung der nationalen Kriterien**, die sich aus dem Aktionsplan von Lima ergeben, zum Beispiel durch weitere Positionspapiere. Dies betrifft vor allem die Themen:

- Förderung nachhaltiger Wirtschaftsformen in Biosphärenreservaten durch Unternehmen, Genossenschaften und gemeinnützige Unternehmen (A1.5, C6.1, C6.2)

- Formen gesellschaftlicher Teilhabe oder Partizipation in den Biosphärenreservaten, bereits in der Phase der Ausweisung und bei den regelmäßigen Überprüfungen (A1.3, A2.2, A2.3, A4.5)
- Systematische Ermittlung von Ökosystemleistungen und Etablierung von Systemen zur Erstattung für Ökosystemleistungen (A7.1, A7.2)

Des Weiteren gibt das MAB-Nationalkomitee Anregungen an den Bund zur **gezielten Förderung von Biosphärenreservaten**, die sich aus dem Aktionsplan von Lima ergeben. Dies betrifft vor allem die Themen:

- Förderung von Forschung, v.a. auch von problemlösungsorientierten Ansätzen, in Biosphärenreservaten
- Förderung von Monitoring, u.a. des integrativen Monitorings aller deutschen Biosphärenreservate und womöglich einer kulissenspezifischen Erhebung der Indikatoren der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (A1.4, A1.6, A4.3, A4.5)
- Internationale Aus- und Weiterbildungsangebote für Manager von Biosphärenreservaten (B1.1, B1.2)
- Fortführung und Ausbau der Angebote zur Mitwirkung deutscher Biosphärenreservate im Weltnetz, u.a. durch Partnerschaften (B6.1)

Darüber hinaus koordiniert das MAB-Nationalkomitee, in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und der Deutschen UNESCO-Kommission, **Beiträge aus Deutschland zu Strategieprozessen des MAB-Programms auf internationaler Ebene**, vor allem zu

- Erarbeitung von Operationellen Leitlinien für das MAB-Programm (A2.1)
- Stärkung des MAB-Programms innerhalb der UNESCO und darüber hinaus, u.a. durch Synergien mit anderen Programmen, auch jenen der EU (C2.1, C2.2, C5.1)
- Erarbeitung von Leitlinien für die Kooperation von Biosphärenreservaten mit der Privatwirtschaft (C4.1, C3.2)
- Analyse und Erarbeitung von Leitlinien zur „Markenbildung“ der Biosphärenreservate (C7.1, C7.2, C8.1)
- Optimierung von internationalen MAB-Netzwerken (B2.1)
- Mitwirkung an ICC-Sitzungen und Einreichung von Zweijahresberichten (E1.1, E3.1)

8. Aufgaben für das Auswärtige Amt aus dem Aktionsplan von Lima

Das Auswärtige Amt trägt die Gesamtverantwortung für die deutsche UNESCO-Politik und hat dazu u.a. die Ständige Vertretung Deutschlands bei der UNESCO eingerichtet. Es arbeitet mit dem MAB-Nationalkomitee zusammen bei der Positionierung von Beiträgen aus Deutschland zu internationalen MAB-Strategieprozessen (siehe oben).

9. Aufgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aus dem Aktionsplan von Lima

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nutzt das „Instrument Biosphärenreservat“ intensiv in seiner Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern. Es unterstützt weltweit Projekte zur Einrichtung und Stärkung von Biosphärenreservaten sowie entsprechende Bildung, Kapazitätsaufbau und Ausbildung (B1.1) und unterstützt internationale Partnerschaften der Biosphärenreservate (B6.1).

10. Aufgaben für das Bundesministerium für Bildung und Forschung aus dem Aktionsplan von Lima

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung kann in seiner Förderung im Inland und in der internationalen Zusammenarbeit, womöglich durch neue Förderprogramme, vor allem beitragen zu

- stärkerer internationaler Kooperation von Wissenschaftlern, die in und mit Biosphärenreservaten arbeiten (B7.1, B7.2),
- Erfassung von Ökosystemleistungen und zur Erprobung von Systemen einer möglichen Zahlung für solche Ökosystemleistungen (A7.1, A7.2)
- Stärkung von Biosphärenreservaten als Modellregionen für ökosystembasierten Klimaschutz und Klimaanpassung und entsprechende Forschung und Monitoring (A1.4)
- Stärkung von Biosphärenreservaten als Modellregionen für Forschung zum langfristigen Erhalt sozio-ökologischer Systeme (A1.6)
- Stärkung von Biosphärenreservaten als Lernorte für Bildung für nachhaltige Entwicklung, u.a. durch neue Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen und Universitäten (A4.1, A4.2).

11. Aufgaben für die Deutsche UNESCO-Kommission aus dem Aktionsplan von Lima

Der Aktionsplan von Lima definiert bei vielen Aufgaben Zuständigkeiten für die jeweiligen nationalen UNESCO-Kommissionen, da in vielen Ländern die Aufgabenteilung zwischen MAB-Nationalkomitees und UNESCO-Kommissionen unklar ist oder erstere der zweiten nachgeordnet sind. In Deutschland ist die fachlich-politische Zuständigkeit des unabhängigen MAB-Nationalkomitees eindeutig geregelt; die Deutsche UNESCO-Kommission hat nur einzelne allgemeine Zuständigkeiten und arbeitet zu anderen Aspekten vertrauensvoll und eng mit dem MAB-Nationalkomitee zusammen.

Die Deutsche UNESCO-Kommission unterstützt das MAB-Nationalkomitee insbesondere bei der Erarbeitung und Positionierung von Beiträgen aus Deutschland zu internationalen MAB-Strategieprozessen (siehe oben). Durch ihre Rolle der Unterstützung des Auswärtigen Amtes für eine koordinierte deutsche UNESCO-Politik hat die Deutsche UNESCO-Kommission eine wichtige Rolle für die Stärkung des MAB-Programms innerhalb der UNESCO (C2.1, C2.2) und für die Suche nach Synergien mit den anderen Auszeichnungskategorien der UNESCO (Welterbe und Geoparks).

Aufgrund ihrer vom Auswärtigen Amt bestimmten Zuständigkeit für die rechtskonforme Nutzung des UNESCO-Logos und aller abgeleiteten Logos und Marken hat sie dabei eine besondere Rolle für alle Aspekte des Biosphärenreservate-„Marketings“ und der Kooperation von Biosphärenreservaten mit der Wirtschaft (C1.1, C1.2, C3.2, C4.1, C4.2, C7.1, C7.2, C8.1).

Aufgrund ihrer langfristig angelegten Arbeit zur Stärkung von Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützt die Deutsche UNESCO-Kommission auch den weiteren Austausch zu Bildung für nachhaltige Entwicklung in Biosphärenreservaten, gerade auch auf internationaler Ebene und in Verknüpfung mit den UNESCO-Projektschulen und dem Freiwilligendienst kulturweit (A4.2, B7.1).

Wie schon zuvor, sieht sich die Deutsche UNESCO-Kommission auch künftig in der Verantwortung, internationale Partnerschaften der Biosphärenreservate anzuregen (B6.1) und für Biosphärenreservate als Instrument der deutschen internationalen Zusammenarbeit zu werben (B1.1).



Aktionsplan von Lima
wie am 17. März 2016 in Lima, Peru
vom 4. Weltkongress der
Biosphärenreservate bestätigt
und am 19. März 2016
vom 28. MAB ICC verabschiedet

ANHANG 1: Informativische Übersetzung

Aktionsplan von Lima

zum UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) und dessen

Weltnetz der Biosphärenreservate (2016-2025)

Der Aktionsplan von Lima für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) und dessen Weltnetz der Biosphärenreservate enthält einen umfassenden aber knapp gefassten, auf die wirksame Umsetzung der MAB Strategie 2015-2025 abzielenden Maßnahmenkatalog, wie er vom Internationalen Koordinierungsrat des MAB-Programms (MAB ICC) auf dessen 27. Sitzung (UNESCO Paris, 8.-12. Juni 2015) verabschiedet und von der UNESCO-Generalkonferenz auf ihrer 38. Sitzung (UNESCO, Paris, 3.-18. November 2015) bestätigt wurde.

Sowohl die MAB-Strategie 2015-2025 als auch der Aktionsplan von Lima 2016-2025 sind Ausdruck der Kontinuität der Strategie von Sevilla und der Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate (WNBR) und bauen auf den Ergebnissen der Evaluierung der Umsetzung des Aktionsplans von Madrid für Biosphärenreservate (2008-2013) auf.

MAB-Strategie 2015-2025

Die MAB-Strategie sieht vor, dass in den nächsten 10 Jahren vorrangig Mitgliedsstaaten und Akteure durch das MAB-Programm gefördert werden, die

- die Biodiversität erhalten, die Ökosystemleistungen wieder herstellen und stärken, die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen begünstigen;
- zu nachhaltigen, gesunden und gerechten Gesellschaftsformen, Volkswirtschaften sowie zu florierenden Wohn- und Siedlungsbereichen im Einklang mit der Natur beitragen;
- die Wissenschaften im Bereich Biodiversität und Nachhaltigkeit sowie Bildungsarbeit in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und den Kapazitätsaufbau fördern und
- die Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels und andere Aspekte der globalen Umweltveränderungen unterstützen.

Das MAB-Programm wird die aus Wissenschaft und Bildungsarbeit im Bereich Nachhaltigkeit gewonnene Erfahrung nutzen und fortschrittliche, offene und transparente Wege der Kommunikation und Informationsweitergabe nutzen. Durch

- die Verbesserung von Steuerungsstruktur (Governance), Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb des MAB-WBNR-Systems,
- den Aufbau von erfolgreichen externen Partnerschaften, die eine langfristige Funktionsfähigkeit sicherstellen und
- die Anwendung eines wirksamen und regelmäßig stattfindenden Überprüfungsprozesses, der allen am Netzwerk Beteiligten die Regeln und Normen vorgibt, soll als eines seiner Hauptziele sichergestellt werden, dass das Weltnetz der Biosphärenreservate (WNBR) aus gut funktionierenden Modellen für nachhaltige Entwicklung besteht.

Vision und Auftrag des MAB Programms

Wir stellen uns eine Welt vor, in der die Menschen sich ihrer gemeinsamen Zukunft und Interaktion mit der Erde bewusst sind und miteinander und verantwortungsbewusst eine florierende Gesellschaft im Einklang mit der Natur aufbauen. Das MAB-Programm und dessen Weltnetz der Biosphärenreservate (WNBR) stehen sowohl innerhalb der Biosphärenreservate als auch nach außen hin im Dienste dieser Vision.

Für den Zeitraum 2015-2025 haben wir uns folgendes vorgenommen:

- Entwicklung und Stärkung von Modellen für nachhaltige Entwicklung im Rahmen des WNBR,
- Veröffentlichung der gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse, um eine weltweite Verbreitung und Anwendung dieser Modelle zu fördern,
- Unterstützung bei Evaluierungen, bei qualitativ hochwertigen Managementaufgaben, Strategien und politischen Maßnahmen für nachhaltige Entwicklung und Planung sowie für rechenschaftspflichtige und stabile Institutionen,
- Hilfe für Mitgliedsstaaten und Akteure, die einer möglichst zügigen Erreichung der Nachhaltigkeitsziele aufgrund der Erfahrungen aus dem WNBR dient, insbesondere durch die Erforschung und Erprobung von Maßnahmen, Techniken und innovativen Ansätzen für ein nachhaltiges Management der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen sowie im Bereich der Minderung und Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Der Aktionsplan von Lima und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und deren nachhaltige Entwicklungsziele

Der Aktionsplan von Lima setzt entsprechend seiner Vision und seinem Auftrag vor allem auf florierende Gesellschaften im Einklang mit der Natur, um die Nachhaltigkeitsziele und die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung innerhalb der Biosphärenreservate und nach außen hin durch die weltweite Verbreitung der in Biosphärenreservaten entwickelten Nachhaltigkeitsmodelle zu erreichen.

Aufbau und Umsetzung des Aktionsplans von Lima 2016-2025

Der Aktionsplan von Lima ist als Matrix dargestellt, die entsprechend der strategischen Maßnahmenbereiche aus dem MAB-Programm 2015-2025 strukturiert ist. Sie führt zielgerichtete Ergebnisse, Maßnahmen und Einzelleistungen auf, die zu einer wirksamen Umsetzung der in der MAB-Strategie enthaltenen strategischen Ziele beiträgt. Des

Weiteren führt sie die vorrangig für die Umsetzung verantwortlichen Institutionen auf und benennt Zeitrahmen und Leistungsindikatoren.

Die MAB-Nationalkomitees und die MAB-Netzwerke werden nachdrücklich gebeten ihre eigenen Strategien und Aktionspläne auf der Grundlage der MAB-Strategie 2015-2025 und des Aktionsplans von Lima 2016-2025 zu erarbeiten. Diese sollten auf die in einem Land oder einer Region vorherrschenden Gegebenheiten und Erfordernisse ausgerichtet sein und zur globalen Umsetzung des Aktionsplans von Lima beitragen.

Aktionsplan von Lima für das UNESCO-Programm "Der Mensch und die Biosphäre" und dessen Weltnetz der Biosphärenreservate (2016-2025)

** externe Partner außerhalb des MAB-Rahmens werden kursiv ausgewiesen*

Ziel	Maßnahme	Zu erreichendes Ergebnis	Zuständigkeit	Zeitraum	Umsetzungsindikator
Strategischer Maßnahmenbereich A					
Das Weltnetz der Biosphärenreservate mit gut funktionierenden Modellen für nachhaltige Entwicklung					
A1. Biosphärenreservate (BR) sind als Modelle anerkannt, die sowohl der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) als auch der multilateralen Umweltabkommen (MEA) dienen	A1.1: Förderung von BR als Standorte, die einen aktiven Beitrag zur Erreichung der SDG leisten	BR leisten messbare Beiträge zur Erreichung der SDG, die replizierbar sind und ausgebaut werden können	Mitgliedsstaaten, nationale Behörden, BR	2016-2025	Anzahl an BR mit speziellen Initiativen bzw. Aktivitäten, die zur SDG-Zielsetzung beitragen. BR-Konzept ist Teil nationaler Entwicklungszielsetzung.
	A1.2. Förderung von BR als Standorte, die aktiv zur Umsetzung von MEA sowie der Aichi-Biodiversitätsziele beitragen	Das Managements und die Unterstützung der BR sind in erster Linie auf einen erfolgreichen Beitrag zur Umsetzung von MEA ausgerichtet	MAB-Sekretariat, Mitgliedsstaaten, nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen, BR	2016-2025	Anzahl an BR mit Initiativen bzw. Aktivitäten, die zur Umsetzung von MEA sowie der Aichi-Biodiversitätsziele beitragen.
	A1.3. Schließen von Bündnissen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene zum Schutz der biologischen Vielfalt und zum Nutzen der ortsansässigen Bevölkerung unter Berücksichtigung der Rechte indigener Bevölkerungsgruppen	MAB und BR sind Bündnisse zum Schutz der biologischen Vielfalt und dem Nutzen ortsansässiger und indigener Bevölkerungsgruppen eingegangen bzw. sind diesen beigetreten	Mitgliedsstaaten, nationale und subnationale Behörden, nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen, BR	Bis Ende 2018	Anzahl der BR, die Teil eines Bündnisses für Naturschutz und Entwicklung sind.
	A1.4. Nutzung von BR als Vorranggebiete / Beobachtungsgebiete für Klimawandel, Forschung, Überwachung, Minderungs- und Anpassungsprojekte, auch als Unterstützung des Übereinkommens von Paris der 21. VSK der UNFCCC	BR werden als Vorrang- und Beobachtungsgebiete für ökosystembasierte Klimaschutzmaßnahmen genutzt	Mitgliedsstaaten, nationale Behörden, nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen und BR	Bis Ende 2020	Anzahl der in BR umgesetzten Projekte mit Bezug zum Klimawandel. Anzahl an nationalen Strategien zum Klimawandel, die die Rolle der BR anerkennen.
	A1.5: Förderung von grünen / nachhaltigen / sozialwirtschaftlichen	Integrative und Umweltaspekte einbindende Initiativen zur nachhaltigen	BR Unternehmen der	2016-2025	Anzahl an BR, die grüne / nachhaltige / sozialwirtschaftliche

Ziel	Maßnahme	Zu erreichendes Ergebnis	Zuständigkeit	Zeitraum	Umsetzungsindikator
	Initiativen in BR	Entwicklung sind eingerichtet worden. Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen, die die Ziele der BR wiedergeben, ist erfolgt.	Privatwirtschaft		Initiativen fördern. Anzahl an in BR durchgeführten Wirtschaftsinitiativen.
	A1.6. Durchführung von Forschungsvorhaben und Sicherstellung des langfristigen Erhalts der sozio-ökologischen Systeme einschließlich der Wiederherstellung und dem angemessenen Management degradierter Ökosysteme	Sozio-ökologische Strukturen in BR sind gut erhalten und werden bewahrt	Mitgliedsstaaten, nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen, BR	2016-2025	Anzahl an Ländern, in denen es gesetzliche Regelungen zum Erhalt der sozio-ökologischen Systeme in Kern- und Pufferzonen von BR gibt. Fläche mit wiederhergestellten Ökosystemen
A2. Offene und partizipatorische Auswahl, Planung und Umsetzung von BR	A2.1. Bereitstellung von Leitlinien für Mitgliedsstaaten zur wirksamen Anwendung bzw. Umsetzung des BR-Konzepts und des Aktionsplans	Operationelle Leitlinien, die einen allgemeinen Rahmen bieten und eine Berücksichtigung regionaler und nationaler Besonderheiten zulassen, sind entwickelt.	MAB-Sekretariat in Konsultation mit Mitgliedern des MAB-ICC	Ende 2017	2018 Verabschiedung von Leitlinien durch den Internationalen Koordinierungsrat (MAB-ICC)
	A2.2. Sicherstellen, dass Verfahren zur Auswahl, Konzeption, Planung und Nominierung von BR partizipatorisch unter Beteiligung aller betroffenen Akteure stattfinden sowie unter Berücksichtigung ortsüblicher und indigener Praktiken, Traditionen und Kulturen auf der Grundlage fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse	BR-Antragsunterlagen und BR-Managementpläne sind erstellt und werden nach partizipatorischen Ansätzen unter Berücksichtigung ortsüblicher und indigener Praktiken, Traditionen und Kulturen auf der Grundlage fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse umgesetzt	Mitgliedsstaaten, nationale und subnationale Behörden, nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen, BR	2016-2025	Anzahl an nationalen Leitlinien und/oder politischen Maßnahmen für das zur Nominierung von BR führende Verfahren.
	A2.3. Sicherstellen, dass es offene und partizipatorische Verfahren zur Umsetzung, zum Management, zur Überwachung und zur regelmäßigen Überprüfung der BR gibt und ortsübliche und indigene Praktiken Traditionen und Kulturen	BR Managementstrukturen, -pläne und BR Überprüfungsberichte sind vorhanden und werden nach partizipatorischen Ansätzen unter Berücksichtigung ortsüblicher und indigener Praktiken, Traditionen und	Einzelne BR, nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen	2016-2025	Anzahl an BR, in denen die neuen Verfahren in Managementstrukturen, -plänen und periodischen Prüfberichten offenkundig sind.

Ziel	Maßnahme	Zu erreichendes Ergebnis	Zuständigkeit	Zeit-raum	Umsetzungsindikator
	berücksichtigt werden	Kulturen auf der Grundlage fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Belange der beteiligten Parteien umgesetzt			
	A2.4. Sicherstellen, dass BR über klare Kommunikationspläne und Vorkehrungen zu deren Umsetzung verfügen	Kommunikationspläne und Vorkehrungen zu deren Umsetzung, die den Aufbau der Kommunikation zwischen BR-Managern und betroffenen Kreisen und MAB-Netzwerken gewährleistet sind vorhanden	Einzelne BR, nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen	2016-2025	Anzahl an BR mit bestehendem Kommunikationsplan Anzahl an BR mit formalen Vorkehrungen zur Kommunikation nach außen.
A3. Einbindung von BR in maßgebliche gesetzliche Bestimmungen, politische Maßnahmen und/oder Programme ergänzt durch Förderung, die der Funktionsfähigkeit von BR dienen	A3.1 Berücksichtigung von BR in gesetzlichen Bestimmungen, politischen Maßnahmen und/oder Programmen auf nationaler und/oder sub-nationaler Ebene	BR werden eingebunden in die nationale und regionale Entwicklung, Raumplanung, Umweltgesetzgebung sowie weitere sektorbezogene gesetzliche Bestimmungen, politische Maßnahmen und/oder Programme	Mitgliedsstaaten, nationale und subnationale Behörden, nationale MAB-Komitees, BR	2016-2025	Anzahl an Mitgliedsstaaten, die über eine nationale Gesetzgebung mit Bezug zu BR verfügen. Anzahl von Verweisen auf BR in politischen Maßnahmen und/oder Programmen.
	A3.2 Unterstützung wirksamer Steuerungs-(Governance) und Managementstrukturen in allen BR	Bereitstellung von Finanzmitteln und Personal in den betreffenden Behörden oder beauftragten Stellen, die für die Umsetzung der Managementmaßnahmen- und pläne in den BR zuständig sind	Nationale und sub-nationale Behörden	2016-2025	Anzahl an BR mit ausreichendem Jahresbudget und ausreichender Personalausstattung.
A4 Forschung, praktische Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten zur Unterstützung des Managements in den BR sowie für die nachhaltige Entwicklung in BR	A4.1 Aufbau von Partnerschaften mit Universitäten / Forschungsinstituten zur Durchführung von Forschungsvorhaben, vor allem mit UNESCO-Lehrstühlen und Zentren	Partnerschaften sind aufgebaut, werden erhalten und gestärkt. Veranstaltungen zum Kapazitätsaufbau werden ausgerichtet	BR, MAB-Nationalkomitees, Partner-Universitäten, Partner-Forschungsinstitute, etc.	Bis Ende 2020	Anzahl an strategischen und funktionsfähigen Partnerschaften. Anzahl an Veröffentlichungen. Anzahl an Veranstaltungen in den Bereichen Ausbildung und Kapazitätsaufbau.
	A4.2. Aufbau von Partnerschaften mit Bildungs- und	Partnerschaften sind aufgebaut, werden	BR, nationale MAB-Komitees,	Bis Ende	Anzahl an Partnerschaften.

Ziel	Maßnahme	Zu erreichendes Ergebnis	Zuständigkeit	Zeitraum	Umsetzungsindikator
	Ausbildungseinrichtungen, vor allem mit UNESCO-Lehrstühlen, Zentren und angeschlossenen Fachbereichen zur Durchführung von Bildungs-, Ausbildungs- und Kapazitätsaufbauveranstaltungen, die, unter Berücksichtigung der SDG, auf betroffene BR-Akteure, wie z.B. Managementpersonal und Rechteinhaber ausgerichtet sind	erhalten und gestärkt Bildungs- und Ausbildungskurse und entsprechende Programme werden durchgeführt bzw. umgesetzt	nationale UNESCO-Kommissionen <i>Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen einschließlich der in das globale BNE-Aktionsprogramm eingebundenen</i>	2020	Anzahl an Ausbildungsveranstaltungen und Programmen auf nationaler und BR-Ebene.
	A4.3 Bereitstellung einer angemessenen Forschungsinfrastruktur in den BR	Forschungsvorhaben werden durchgeführt und Forschungsergebnisse erzielt, die Informationen für die Leitung von BR bereitstellen und einen Erkenntniszuwachs bringen	BR, nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen	Bis Ende 2020	Menge an erzielten Forschungsergebnissen, die auf Management und Ausbildung anwendbar sind.
	A4.4. Ermittlung und Verbreitung von guten Praktiken der nachhaltigen Entwicklung und Erkennen sowie Abschaffung nicht-nachhaltiger Praktiken in BR	Gute aber auch nicht-nachhaltige Praktiken werden durch Forschung ermittelt und Schlussfolgerungen daraus werden dem Management zu Informationszwecken mitgeteilt	BR, nationale MAB-Komitees, nationale und sub-nationale Behörden, <i>Partneruniversitäten, Partner-Forschungsinstitute, Unternehmen der Privatwirtschaft etc.</i>	2016-2025	Anzahl an ermittelten guten Praktiken. Anzahl an aufgegebenen nicht-nachhaltigen Praktiken.
	A4.5. Das Management, die Gemeinden vor Ort sowie andere BR-Akteure dazu ermutigen, bei der Konzeption und Umsetzung von Projekten, die der Information des Managements und der nachhaltigen Entwicklung ihres BR dienen, zusammen zu arbeiten	Gemeinsam durchgeführte Forschungsvorhaben bestehen. Forschungsergebnisse werden in Managementpläne aufgenommen	BR, nationale und sub-nationale Behörden <i>Forschungseinrichtungen</i>	2016-2025	Anzahl an BR, in denen es gemeinsam durchgeführte Forschungsprojekte gibt. Zahl der Entwicklungsmaßnahmen, die von Forschungsergebnissen profitieren.
A5. Finanzielle Nachhaltigkeit von BR	A5.1. Entwurf eines Geschäftsplans für jedes BR sowie Generierung von Einnahmen und Aufbau wirksamer Partnerschaften mit potentiellen Geldgebern	BR-Geschäftsplan erarbeitet	BR, nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen, nationale und sub-nationale	Bis Ende 2018	Anzahl an BR mit einem Geschäftsplan

Ziel	Maßnahme	Zu erreichendes Ergebnis	Zuständigkeit	Zeitraum	Umsetzungsindikator
			Behörden		
	A.5.2. Umsetzung des BR-Geschäftsplans zur Generierung von Einnahmen	BR-Geschäftsplan umgesetzt	BR, nationale Behörden, andere Akteure	2019-2025	Anteil am BR-Etat, der im BR erwirtschaftet wird. Anzahl an BR mit einer dauerhaften Finanzierung.
	A5.3. Stärkung nationaler und sub-nationaler Finanzbeiträge an BR	Nationale und/oder sub-nationale finanzielle Beiträge an BR werden veröffentlicht	Nationale MAB-Komitees, nationale und sub-nationale Behörden	2016-2025	Anzahl an BR mit einer dauerhaften Finanzierung.
A6. Wirksame Funktionsweise des Weltnetzes der Biosphärenreservate, bei dem alle BR dessen internationale Leitlinien befolgen	A.6.1 Durchführung eines wirksamen regelmäßigen Überprüfungsverfahrens wie in den internationalen Leitlinien vorgeschrieben	Regelmäßiges Überprüfungsverfahren wird entsprechend der Leitlinien umgesetzt	Nationale und sub-nationale Behörden, BR, nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen	2016-2025	Anzahl an BR die entsprechend den internationalen Leitlinien ihre Berichte zur regelmäßigen Überprüfung fristgerecht einreichen.
	A.6.2. Umsetzung anpassungsfähiger Managementverfahren/-praktiken in BR	Anpassungsfähige Managementpraktiken werden in BR angewendet	BR, nationale und sub-nationale Behörden	2016-2025	Anzahl an BR in denen anpassungsfähige Managementprinzipien, wie in den periodischen Prüfberichten aufgeführt, angewendet werden
A7. Anerkennung von BR als Quelle und Hüter von Ökosystemleistungen	A7.1. Ermitteln von Ökosystemleistungen und Gewährleistung ihrer langfristigen Verfügbarkeit, auch derer mit Bezug auf Gesundheit und Wohlbefinden	Maßnahmen, die die Bereitstellung von Ökosystemleistungen durch BR fördern werden durchgeführt	Mitgliedsstaaten, nationale und sub-nationale Behörden, BR	2016-2025	Die in regelmäßigen Prüfberichten ausgewiesene Qualität und Menge der Ökosystemleistungen, die durch BR bereitgestellt werden.
	A7.2. Umsetzung eines Systems für eine gerechte Zahlung für Ökosystemleistungen (payment for ecosystem services PES)	System für eine gerechte Zahlung für Ökosystemleistungen wird in BR umgesetzt	BR, Mitgliedsstaaten, nationale und sub-nationale Behörden	2016-2025	Anzahl an BR, in denen ein PES umgesetzt wird.
	A7.3. Umsetzung von Programmen zum Schutz, Erhalt und zur Begünstigung von Arten und Sorten von wirtschaftlichem und/oder kulturellem Wert, die gleichzeitig wiederum der Verfügbarkeit von	Initiativen, die diesen Zielen dienen bzw. sie beinhalten, werden umgesetzt	BR, Mitgliedsstaaten, sub-nationale Behörden, weitere Akteure	2016-2025	Anzahl an Initiativen pro BR, die auf eine Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten von wirtschaftlichem und/oder kulturellem Wert abzielen.

Ziel	Maßnahme	Zu erreichendes Ergebnis	Zuständigkeit	Zeit-raum	Umsetzungsindikator
	Ökosystemleistungen dienen				
Strategischer Maßnahmenbereich B - Integrative, dynamische und ergebnisorientierte Zusammenarbeit und Netzwerkbildung innerhalb des MAB-Programms und des Weltnetzes der Biosphärenreservate					
B1. Effektive BR-Leiter / Koordinatoren und engagierte BR-Akteure	B1.1 Durchführung von weltweiten Programmen zur Bildung, zum Kapazitätsaufbau und zur Ausbildung	Weltweite Programme zur Bildung, zum Kapazitätsaufbau und zur Ausbildung sind aufgelegt und laufen	MAB-Sekretariat, regionale und themenbezogene MAB-Netzwerke	2016-2025	Anzahl an aufgelegten Programmen. Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmerzahlen.
	B1.2. Organisation von regionalen Programmen zur Bildung, zum Kapazitätsaufbau und zur Ausbildung	Regionale Programme, einschl. Universitätskurse, zur Bildung, zum Kapazitätsaufbau und zur Ausbildung sind aufgelegt und laufen	MAB-Sekretariat, UNESCO Ortsbüros, regionale und themenbezogene Netzwerke, nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen <i>Universitäten</i>	2016-2025	Anzahl der aufgelegten Programme. Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmerzahlen sowie vertretene BR
B2. Inklusive regionale und themenbezogene Netzwerke	B2.1. Teilnahme aller relevanten Akteure in den regionalen und themenbezogenen Netzwerken sicherstellen	Treffen der regionalen und themenbezogenen Netzwerke haben Maßnahmen zur Steigerung der Teilnehmerzahl unternommen	Regionale und themenbezogene Netzwerke	2016-2025	Anzahl und Diversität von Netzwerkteilnehmern
B3. Ausreichend ausgestattete regionale und themenbezogene Netzwerke	B3.1. Erarbeitung eines Geschäftsplans für jedes einzelne Netzwerke	Geschäftsplan wurde erarbeitet	Regionale und themenbezogene Netzwerke	Bis Ende 2018	Anzahl an Netzwerken, die über einen Geschäftsplan verfügen.
B4. Effektive regionale und themenbezogene Zusammenarbeit	B4.1 Schaffung von Gelegenheiten zur Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Durchführung und Monitoring	Arbeitsgruppen, die kooperative Forschungsprojekte und Forschungsaktivitäten erarbeiten sind eingerichtet	Regionale und themenbezogene Netzwerke	2016-2025	Anzahl an eingerichteten Arbeitsgruppen. Anzahl an kooperativen Aktivitäten
B5. Sichtbarkeit von regionalen und themenbezogenen Netzwerken und ihren Aktivitäten	B5.1. Interne und externe Verbreitung von Ergebnissen der Netzwerkarbeit sowie von Fällen guter Praxis in BR	Netzwerkberichte werden erstellt, Informationen für das Internet und soziale Medien werden generiert	Regionale und themenbezogene Netzwerke	2016-2025	Häufigkeit und Art der Kommunikation durch das jeweilige Netzwerk
B.6 Länder- und grenzübergreifende Zusammenarbeit	B6.1. Schaffung und Durchführung von Partnerschaftsvereinbarungen zwischen BR	Funktionsfähige Partnerschaftsvereinbarungen sind getroffen	Mitgliedsstaaten, nationale Behörden, BR, nationale MAB-	Bis Ende 2018	Anzahl an Partnerschaftsvereinbarungen

Ziel	Maßnahme	Zu erreichendes Ergebnis	Zuständigkeit	Zeit-raum	Umsetzungsindikator
t von BR	verschiedener Länder		Komitees		
	B6.2. Ausweisung und Umsetzung von grenzüberschreitenden BR (TBR- transboundary BR)	Grenzüberschreitende BR sind ausgewiesen und umgesetzt	Mitgliedsstaaten, nationale Behörden, nationale MAB-Komitees	Bis Ende 2020	Anzahl an grenzüberschreitenden BR
B.7. Ein aktives und offenes Wissenschaftler -/ Wissensträgernetzwerk mit gemeinsamer MAB-Vision und Mission	B7.1. Aufbau eines internationalen Netzwerks von Wissenschaftlern / Wissensträgern, die in und mit BR arbeiten, in dem es eine Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Netzwerken von Wissenschaftlern / Wissensträgern gibt	Internationales Netzwerke von Wissenschaftlern / Wissensträgern, die in und mit BR zusammenarbeiten ist aufgebaut	Wissenschaftler / Wissensträger in nationalen MAB-Komitees, regionale und themenbezogene Netzwerke <i>weitere Wissenschaftler / Wissensträger, die in und mit BR arbeiten</i>	Bis Ende 2017	Anzahl und Profil der Mitglieder des Netzwerks. Offizielle Beziehungen zwischen dem Netzwerk und anderen nationalen und internationalen Netzwerken von Wissenschaftlern / Wissensträgern.
	B7.2. Erarbeitung eines Programms für gemeinsame Forschungsarbeit und den Austausch von Informationen für das internationale Netzwerk	Programm für gemeinsame Forschungsarbeit und den Austausch von Informationen existiert	Wissenschaftler in nationalen MAB-Komitees, BR, regionale und themenbezogene Netzwerke	Bis Ende 2019	Qualität und Inhalt des gemeinsamen Forschungsprogramms. Anzahl der vom Netzwerk angestregten Aktivitäten
Strategischer Maßnahmenbereich C - Wirksame externe Partnerschaften sowie ausreichende und nachhaltige Finanzmittel für das MAB-Programm und das Weltnetzwerk der Biosphärenreservate					
C1. Ausreichende Mittel für das MAB-Programm und das Weltnetz der Biosphärenreservate	C1.1. Ausarbeitung eines vom Internationalen Koordinierungsrat (ICC) zu bestätigenden Geschäfts- und eines Marketingplans	Entwurf eines Geschäfts- und Marketingplan, zur Annahme durch den ICC liegt vor	MAB-Sekretariat	Vor dem MAB-ICC 2018	Vom ICC verabschiedeter Plan
	C.1.2. Umsetzung des Geschäfts- und Marketingplans	Geschäfts- und Marketingplan ist umgesetzt	Alle MAB-Akteure	Ab 2018	Bereitgestellte Finanzmittel
C2. Anerkennung des MAB-Programms als Hauptpartner innerhalb der UNESCO und im Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen und einschlägigen Übereinkommen	C2.1. Schaffung und Realisierung von Partnerschaften und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit innerhalb der UNESCO	Partnerschaften zwischen MAB und anderen UNESCO-Programmen und Einheiten, sind aufgebaut, werden unterhalten und/oder gestärkt. In UNESCO C/4- und C/5- Dokumenten erwähnte MAB-Programme und BR	MAB-Sekretariat, Netzwerke sowie nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen	2016-2015	Anzahl an Initiativen der Zusammenarbeit und der Partnerschaften innerhalb der UNESCO
	C.2.2. Schaffung von Möglichkeiten zur	Vorschläge zur Zusammenarbeit und	MAB-Sekretariat, Netzwerke,	Bis Ende	Anzahl an Initiativen der Zusammenarbeit

Ziel	Maßnahme	Zu erreichendes Ergebnis	Zuständigkeit	Zeit-raum	Umsetzungsindikator
	Zusammenarbeit und Partnerschaft mit internationalen Programmen und einschlägigen Übereinkommen	Partnerschaftsbildung mit internationalen Programmen und einschlägigen Übereinkommen erarbeitet und diskutiert	nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen	2017	und der Partnerschaften mit anderen internationalen Programmen
C3. BR und regionale Netzwerke generieren eigenes Einkommen	C3.1. Unterstützung des Kapazitätsaufbaus bei Ansätzen zur Generierung von Einnahmen	Veranstaltungen zum Kapazitätsaufbau in Bereichen, in denen Einnahmen generiert werden soll werden organisiert	MAB-Sekretariat, regionale Netzwerke, nationale Stellen	2016-2025	Anzahl an ausgerichteten Veranstaltungen. Teilnehmerzahlen
	C3.2 Förderung von Partnerschaften, durch die Mittel von externen Partnern eingeworben werden können, deren Zielen denen des MAB-Programms entsprechen	Partnerschaften aufgebaut und Finanzmittel für Projekte mobilisiert, die auf nach außen gerichtete Maßnahmen und Programme abzielen	BR, BR-Gruppierungen, nationale MAB-Komitees, regionale Netzwerke	2016-2025	Anzahl an BR und regionalen Netzwerken, bei denen Maßnahmen durch Partnerschaften finanziert werden.
C4. Anerkennung des MAB-Programms als wesentlicher Partner durch die Privatwirtschaft	C4.1. Erarbeitung von Leitlinien für nationale Komitees und BR zu Partnerschaften mit der Privatwirtschaft	Anwendbare Leitlinien sind erarbeitet	MAB-Sekretariat, Netzwerke, nationale MAB-Komitees	Vor MAB-ICC 2018	Verabschiedung der Leitlinien durch den Internationalen Koordinierungsrat (ICC)
	C4.2. Schaffung von Partnerschaften und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, die offen und dauerhaft sind und der Rechenschaftspflicht unterliegen	Partnerschaften mit der Privatwirtschaft sind aufgebaut, werden unterhalten und/ oder gestärkt	Alle MAB-Akteure	2018-2025	Anzahl an Initiativen der Zusammenarbeit und Partnerschaften mit der Privatwirtschaft
C5. Anerkennung, dass das MAB-Programm zur Erreichung der Ziele nationaler und regionaler Finanzierungsprogramme beiträgt	C5.1. Schaffung von Möglichkeiten für Projekte und Maßnahmen, die von regionalen Geldgebern unterstützt werden	Projektvorschläge für nationale und regionale Geldgeber, die die gleichen Ziele verfolgen sind erarbeitet	Mitgliedsstaaten, nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen, BR	2016-2025	Anzahl an Projekten, die durch nationale und regionale Finanzierungssysteme unterstützt werden
C6. Unternehmer und Unternehmen mit sozialer Zielsetzung tragen zu Aktivitäten in BR bei	C6.1. Bereitstellung von Leitlinien und Schulungen zum Engagement in BR für Unternehmer und Unternehmen mit sozialer Zielsetzung	Leitlinien und Schulungen für Unternehmer und Unternehmen mit sozialer Zielsetzung sind verfügbar	Nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen, MAB-Sekretariat, nationale Stellen, <i>Privatwirtschaft, Universitäten, Forschungsinstitu</i>	2016-2025	Anzahl an Ländern, in denen es Leitlinien gibt. Anzahl der erreichten Unternehmer.

Ziel	Maßnahme	Zu erreichendes Ergebnis	Zuständigkeit	Zeit-raum	Umsetzungsindikator
			te		
	C6.2. Schaffung von Möglichkeiten für Unternehmer und Unternehmen mit sozialer Zielsetzung in BR, u.a. durch Schulungen, Anreize und öffentliche Beschaffung	Unternehmen und Unternehmen mit sozialer Zielsetzung werden Ideen, Partnerschaften und Mechanismen für ein Engagement mit BR angeboten	BR, <i>soziale Einrichtungen, Unternehmen der Privatwirtschaft, akademische Kreise</i>	2016-2025	Anzahl an Geschäften und privatwirtschaftlichen Unternehmen, die sich in BR engagieren. Anzahl an Instrumenten, die Unternehmen mit BR verbinden. Herabgesetzter Anteil öffentlicher Mittel in BR Etats.
C7. Nationale und internationale Anerkennung der BR	C7.1. Durchführen einer Analyse zur starken BR-Markenbildung, und deren Etablierung mit Hilfe der entsprechenden nationalen Leitlinien	BR als globale Marke mit zugehörigen nationalen Leitlinien etabliert	MAB-Sekretariat, nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen	Bis Ende 2018	Offizielle Einführung der Marke und der Leitlinien
	C7.2. Verwendung der Marke in Produkten und bei Dienstleistungen entsprechend den nationalen Leitlinien	BR-Marke wird bei der Vermarktung von Waren und Dienstleistungen entsprechend den nationalen Leitlinien verwendet	BR, MAB-Sekretariat, nationale Behörden, nationale MAB-Komitees <i>Privatwirtschaft, Unternehmen mit sozialer Zielsetzung</i>	2019-2025	Anzahl an Waren und Dienstleistungen, die unter Verwendung des Markennamens vermarktet werden.
C8. Stärkere Synergien zwischen BR	C8.1. Förderung gemeinsamer Werbung für und gemeinsames Marketing von BR-Produkten und Dienstleistungen unter den BR und darüber hinaus	Information zur Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen in den BR werden ausgetauscht und Programme werden gemeinsam durchgeführt	Nationale Behörden, BR <i>Privatwirtschaft</i>	2016-2025	Anzahl an gemeinsam aufgelegten Marketingprogrammen. Anzahl an im Rahmen dieser Programme verfügbaren Produkten und Dienstleistungen.
Strategischer Maßnahmenbereich D - Weitreichende, fortschrittliche, offene und transparente Kommunikation, Information und gemeinsame Datennutzung					
D1. Umfassende Verfügbarkeit von MAB-Dokumenten, Daten, Informationen und sonstigem Material	D1.1. Umsetzung der 2014 vom ICC verabschiedeten Politik des öffentlichen Zugangs	Öffentlicher Zugang zu MAB-Dokumenten, Daten, Informationen und sonstigem Material besteht	MAB-Sekretariat, Netzwerke, Mitgliedsstaaten, nationale Behörden, nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen,	Bis Ende 2016	Online-Verfügbarkeit von Dokumenten, Daten und sonstige material. Anzahl an Ländern, die die Politik des öffentlichen Zugangs praktizieren".

Ziel	Maßnahme	Zu erreichendes Ergebnis	Zuständigkeit	Zeitraum	Umsetzungsindikator
			BR		
D2. Stärkeres Sensibilisierung für alle Aspekte des MAB-Programms	D2.1. Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie und eines Aktionsplans	Kommunikationsstrategie und Aktionsplan sind erarbeitet	MAB-Sekretariat, nationale und sub-nationale Behörden, nationale MAB-Komitees	Bis Ende 2018	Kommunikationsstrategie und Aktionsplan vom ICC bestätigt
	D2.2. Umsetzung der Kommunikationsstrategie und des Aktionsplan	Kommunikationsstrategie und Aktionsplan sind umgesetzt	MAB-Sekretariat, nationale Behörden, nationale MAB-Komitees, BR, regionale Netzwerke	2019-2025	Sichtbarkeit von MAB gemessen an Aufrufen der MAB- und BR-Internetseiten. Anzahl an Downloads von Dokumenten mit MAB-Bezug. Anzahl an MAB-Verweisen in internationalen Medien.
	D2.3. Umsetzung eines koordinierten Programms für Veröffentlichungen zur Förderung des Informations- und Wissensaustausches	Koordiniertes Programm für Veröffentlichungen ist umgesetzt	MAB-Sekretariat	2016-2025	Anzahl an Veröffentlichungen
	D2.4. Erfolgreiche Einrichtung der MAB-Internetseite (MABNet)	MABNet ist eingerichtet und läuft als hauptsächliche Schnittstelle für die Kommunikation und den Daten- und Informationsaustausch im MAB-Programm auf der Grundlage einer klaren Datenpolitik	MAB-Sekretariat	2016-2025	Inhalte auf MABNet werden regelmäßig aktualisiert. Anzahl an Aufrufen von MABNet. Anzahl an Downloads von Dokumenten mit MAB-Bezug.
D3. Stärkeres Engagement und weiterreichende Öffentlichkeitsarbeit	D3.1. Nutzung sozialer Medien und anderer fortschrittlicher Informations- und Kommunikationstechnologien	Soziale Medien und andere fortschrittliche Kommunikationstechnologien sind eingerichtet und funktionieren	Nationale Behörden, alle MAB-Akteure	2016-2025	Anzahl an MAB-Akteuren, die soziale Medien und andere Technologien nutzen. Durchschnittliche Anzahl an Posts, Blogs, hochgeladenen Dokumenten und anderen Aktivitäten.
Strategischer Maßnahmenbereich E					
Effektive Steuerung (Governance) des MAB-Programms und des Weltnetzes der Biosphärenreservate und effektive Steuerungsstruktur innerhalb des Programms und des Weltnetzes					
E1. Starke Unterstützung	E1.1. Aktive Teilnahme mindestens eines	Effektive und demokratische ICC-	Mitgliedsstaaten, nationale	2016-2025	Anzahl an auf ICC-Sitzungen

Ziel	Maßnahme	Zu erreichendes Ergebnis	Zuständigkeit	Zeit-raum	Umsetzungsindikator
durch die Regierungen der Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung des MAB-Programms	Vertreter jedes ICC-Mitgliedsstaates an den MAB-ICC Sitzungen	Sitzungen	Behörden, nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen		vertretenen Mitgliedsstaaten.
	E1.2. Gewährung institutioneller Unterstützung und Bereitstellung von Mitteln, damit die MAB-Komitees und nationalen BR-Netzwerke ihre Aufgaben erfüllen können	Nationale MAB-Komitees und nationale BR-Netzwerke erhalten ausreichend Mittel, die eine reibungslose Erledigung ihrer Arbeit gewährleisten	Mitgliedsstaaten, nationale Behörden, nationale UNESCO-Kommissionen,	2016-2025	Anzahl an MAB-Komitees und BR-Netzwerken, die über ausreichende Mittel verfügen.
E2. Nationale MAB-Komitees verfügen über eine fachübergreifende Mitgliedschaft	E2.1. Sicherstellen, dass alle MAB-Komitees fachübergreifend und repräsentativ besetzt sind	Nationale MAB-Komitees haben eine gut ausgewogene Mitgliedschaft, die die fachübergreifende Eigenschaft des MAB-Programms wiedergibt und eine Beteiligung der BR gewährleistet	Nationale MAB-Komitees, Mitgliedsstaaten, nationale Behörden, nationale UNESCO-Kommissionen	2016-2025	Anzahl an Fachrichtungen, Stellen und Fachbereichen, die in den MAB-Komitees vertreten sind
E3. Regelmäßige Sachstandsaktualisierungen durch die Mitgliedsstaaten und Überwachung des Aktionsplans	E3.1. Einreichen eines Zweijahresberichts beim ICC unter Verwendung einer Vorlage des MAB-Sekretariats zu Leistungsindikatoren, in dem der jeweils in den Mitgliedstaaten erzielte Fortschritt aufgeführt ist	Ein Zweijahresbericht unter Verwendung einer Vorlage des MAB-Sekretariats zu Leistungsindikatoren wird dem ICC vorgelegt. Das MAB-Sekretariat übermittelt einen Monitoringbericht auf der Grundlage der nationalen Berichte	Mitgliedsstaaten, nationale Behörden, nationale MAB-Komitees, nationale UNESCO-Kommissionen, MAB-Sekretariat	2016-2025	Anzahl an Mitgliedsstaaten, die nationale Berichte vorlegen. Bei MABNet verfügbare Zweijahresberichte und Monitoring-Berichte.
	E3.2. Eine Halbzeitbeurteilung der Umsetzung des Aktionsplans	Eine Halbzeitbeurteilung ist durchgeführt und unter den MAB-Akteuren besprochen worden; sie dient als Grundlage für die Umsetzung während der zweiten Hälfte der Laufzeit des Aktionsplans	MAB-Sekretariat in Absprache mit dem Aufsichtsgremium der UNESCO (UNESCO_IOS)	2020	Halbzeitbeurteilung ist verfügbar. Vorgestellter Beurteilungsbericht wird durch den ICC diskutiert.
E4. Reibungslose Abläufe in regionalen und themenbezogenen Netzwerken	E4.1. Erstellung eines Planes mit Zielvorstellungen, Verfahren zur Leistungsbewertung und Zeitrahmen für die jeweiligen regionalen und themenbezogenen Netzwerke	Pläne mit Zielvorstellungen und Verfahren zur Leistungsbewertung werden von regionalen und themenbezogenen Netzwerken erarbeitet	Regionale und themenbezogene Netzwerke	Bis Ende 2017	Anzahl an Netzwerken mit angemessenen Plänen

Ziel	Maßnahme	Zu erreichendes Ergebnis	Zuständigkeit	Zeitraum	Umsetzungsindikator
	E4.2. Jährliche Vorlage eines Berichts an den ICC über die Leistungsstärke der regionalen und themenbezogenen Netzwerke	Regionale und themenbezogene Netzwerke legen dem ICC jährlich einen Leistungsbericht vor	Regionale und themenbezogene Netzwerke	2017-2015	Anteil an Netzwerken, die einen jährlichen Leistungsbericht vorlegen. Anteil an Berichten der nationalen und themenbezogenen Netzwerke, die auf MABNet verfügbar sind.

Anhang 2:

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

(Auszug der offiziellen Übersetzung www.un.org/depts/german/gv-70/a70-l1.pdf)

Ziele nachhaltiger Entwicklung mit Priorität für UNESCO-Biosphärenreservate

Als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung stehen UNESCO-Biosphärenreservate vor allem vor der Aufgabe, sich mit allen Zielen der Agenda 2030 in einer integrativen Weise zu beschäftigen.

Dies vorausgeschickt, sind die deutschen UNESCO-Biosphärenreservate besonders gut positioniert für Beiträge zu folgenden Zielen der Agenda 2030 (Auswahl durch die „Arbeitsgruppe Aktionsplan von Lima“):

- Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
 - 2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern
 - 2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart
- Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
 - 4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.
- Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
 - 6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen,

- darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen
- 6.b Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken
 - Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
 - 7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen
 - Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
 - 8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen
 - 8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert
 - Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
 - 11.4 Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken
 - 11.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
 - 11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen
 - Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
 - 12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen
 - 12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen
 - 12.a Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
 - 12.b Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden
 - Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen (In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale

zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.)

- 13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern
- Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
 - 14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern
 - 14.2 Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden
 - 14.4 Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzest-möglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert
- Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
 - 15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten
 - 15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen
 - 15.3 Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird
 - 15.4 Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken
 - 15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern
 - 15.8 Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver

- gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen
- 15.9 Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen
 - Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
 - 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
 - 16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist
 - Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen
 - 17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren
 - 17.6 Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung